

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Kreckenhof 2

Sand und Kies

1.1 Produktidentifikator

Sand und Kies feucht

Korngruppen (Kleinstkorn [mm] / Größtkorn [mm]): 0/1, 0/2, 0/4, 0/8, 0/16, 0/32, 2/4, 2/8, 2/16,
2/32, 8/16, 8/32, 16/32

Index-Nr.:	entfällt
EG-Nr.:	entfällt
GAS-Nr.:	entfällt
REACH-Registrierungsnr.:	entfällt, da ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7
andere Bezeichnungen:	Betonzuschlag, Schotter, Splitt, Brechsand, Naturstein, feine und grobe Gesteinskörnung

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Hochbau, Tiefbau, Straßenbau, Betonbau, Asphaltbau, Wegebau, Wasserbau, Filtermaterial,
Garten- und Landschaftsbau.

1.3 Hersteller

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG
Werk Porta Westfalica OT Möllbergen
D-32457 Porta Westfalica
Kreckenhof 2

Telefon: +49 (0) 5706 / 94 01-10
Telefax: +49 (0) 5706 / 94 01-13

E-Mail (fachkundige Person):

bpbrinkmeier@brinkmeyer-kieswerk.de

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG
Werk Porta Westfalica OT Costedt
D-32457 Porta Westfalica
Kreckenhof 2

Telefon: +49 (0) 5731 / 6772
Telefax: +49 (0) 5706 / 94 01-13

E-Mail (fachkundige Person):

bpbrinkmeier@brinkmeyer-kieswerk.de

1.4 NOTRUFNUMMER

Institut für Toxikologie - Giftnotruf Berlin
Oranienburger Straße 285
D-13437 Berlin

24 Stunden-Notfall-Telefon:
+49 (0) 30 /19 240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Krecken Hof 2

Sand und Kies

2.1 Einstufung des Stoffs

Das Produkt kann alveolengängigen Quarz (kristallines Siliziumdioxid) als Verunreinigung enthalten. Der Anteil alveolengängiger ist kleiner als 1 %. Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, um Staubentstehung zu vermeiden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Entfällt, keine Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

Kennzeichnung entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

3.1 Stoffe

Das Produkt wird durch mechanische Bearbeitung (Zerkleinern, Sieben, Mahlen etc.) aus natürlich vorkommenden Lockergesteinen mit unterschiedlichen Mineralbestandteilen hergestellt.

Allgemeine Bezeichnung:	Sand und Kies
Index-Nr.:	entfällt
EG-Nr.:	entfällt
CAS-Nr.:	entfällt

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:
Kann als Verunreinigung weniger als 1 % Quarz (alveolengängig) enthalten.

Stoffname:	Quarz [Siliziumdioxid (SiO ₂)]
EINECS:	238-878-4
CAS-Nr.:	14808-60-7

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Kreckenhof 2

Sand und Kies

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nicht giftig

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

5.1 Löschmittel

Geeignet: jedes, in Abhängigkeit von der Umgebung
Ungeeignet: entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifischen Brandbekämpfungsmaßnahmen erforderlich. Nicht brennbarer Feststoff.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubeentwicklung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS 900.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Krekenhof 2

Sand und Kies

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken reinigen. Um Staubbildung beim Reinigen zu vermeiden mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassenen Staubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

Weitere Hinweise können dem Leitfaden guter Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte unter Abschnitt 16 entnommen werden.

An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen und Essräume aufgesucht werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ in der jeweils gültigen Fassung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubbildung vermeiden.

7.2.2 Verpackungsmaterialien

Lose, auf LKW Ladeflächen gegebenenfalls in Big-Bags

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Krekenhof 2

Sand und Kies

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname:	Allgemeiner Staub
Werte:	3 mg/m ³ (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m ³ (E) einatembare Fraktion
Überwachungsverfahren:	gem. TRGS 900

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Kein gemäß Reach registrierungspflichtiger Stoff, deshalb keine diesbezügliche Daten vorhanden.

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Kein Control-Banding vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vermeiden von Staubeentwicklung, wenn möglich geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z.B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz empfehlenswert.
Körperschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Handschutz	Geeignete Schutzmaßnahmen (Handschuhe, Schutzcreme) werden empfohlen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitsende Hände waschen.
Hautschutz	Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Bei Staubeentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden. Staub nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Kreckenhof 2

Sand und Kies

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen nicht bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlich vorkommenden Locker- oder Festgesteinen der Erdkruste. Beim Umgang ist Staubentwicklung zu vermeiden.

██

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Form	körnig
Aggregatzustand	fest
Farbe	korngrößenabhängig hellgelb bis rotbraun
Geruch	geruchlos
Dichte	Kornrohddichte 2,55 bis 2,65g/cm ³
pH-Wert (400 g/l Wasser)	ca. 7
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Korngrößenverteilung	siehe Anhang zur Leistungserklärung

Auf die Angabe weitere physikalische und chemische Eigenschaften wurde verzichtet, da nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

██

10.1 Reaktivität

Inert, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu entartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht relevant.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Kreckenhof 2

Sand und Kies

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht relevant.

[REDACTED]

Sand und Kies ist nicht toxisch.

Gemäß den zugänglichen Daten sind für Sand und Kies die diesbezüglichen Kriterien für Gefahrenklassen nicht erfüllt.

Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006.

[REDACTED]

Sand und Kies haben keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

[REDACTED]

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt ist inert und kann in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgt werden; wenn möglich recyceln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AW)

01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

nicht relevant

[REDACTED]

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Staubbildung vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Kreckenhof 2

Sand und Kies

[REDACTED]

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: WKG 1 bzw. nicht wassergefährdend gem. VwVwS

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TRGS402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:
Inhalative Exposition“

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

TRGS 906 „Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach
§ 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist der REACH-Registrierungspflicht gemäß Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

[REDACTED]

16.1 Auflistung der R-Sätze und S-Sätze (Richtlinie 67/548/EWG)

Keine

16.2 Schulungshinweis

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumdioxid-Gehalt des Produktes informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“.

16.3 Materialien anderer Anbieter

Werden nicht vom Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG hergestellte oder gelieferte Waren mit oder anstelle von Kieswerk Brinkmeyer Materialien verwendet, ist der Bezieher solcher Materialien selbst dafür verantwortlich, vom Hersteller oder Lieferanten der betreffenden Materialien alle benötigten Informationen zu diesen oder anderen Materialien anzufordern, beispielsweise zu technischen Daten, chemischen- und Gemisch Eigenschaften sowie weiteren Produkteigenschaften.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006,
(EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG

D-32457 Porta Westfalica Ortsteil Möllbergen,
Kreckenhof 2

Sand und Kies

16.4 Änderungen gegenüber Vorversionen

Alle Vorgängerversionen sind ungültig.

16.6 Haftung

Die vorliegenden Informationen geben den Wissensstand der Kieswerk Brinkmeyer GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung wieder. Für die Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.